

Öffentliche Bekanntmachung

In einem Ermittlungsverfahren wegen Gelwäsche kam es zur Beschlagnahme von 3235,94 Euro. Das Geld wurde am 09.11.2023 von einem estischen Konto auf das Konto einer im Schwarzwald-Baar-Kreis lebenden Frau überwiesen. Der Zahlungseingang war für die Frau nicht nachvollziehbar. Bis heute hat niemand eine mögliche Falschüberweisung reklamiert. Weil die Herkunft des Geldes nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, wurde das Geld nicht rücküberwiesen. Deshalb sind die rechtmäßigen Eigentümer des Geldes unbekannt. Der Verfahrensablauf wurde mit der Staatsanwaltschaft Konstanz abgestimmt.

Der/die EigentümerIn wird deshalb aufgefordert, seine/ihre Rechte binnen einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tage des Aushangs dieser Bekanntmachung, beim

Polizeipräsidium Konstanz,
Kriminalkommissariat Villingen-Schwenningen,
Waldstraße 10/1
78048 Villingen-Schwenningen
Az. 1337926/2024
Sachbearbeiter: Burri-Rahner, KHK

anzumelden.

Verstreicht diese Frist ohne Anmeldung, wird der Geldbetrag in Höhe von 3235,94 Euro nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

Villingen, 25.07.2024